



Ehrenordnung des Katholischen Deutschen Frauenbundes

gültig ab 01.01.2014

§ 1 Grundsätze

Der Katholische Deutsche Frauenbund würdigt das Engagement von Frauen, die sich durch ihre langjährige Mitgliedschaft oder durch besonderes Engagement für den Verband einsetzen.

Zudem ehrt der KDFB Persönlichkeiten, die die Ziele des Verbandes außerordentlich fördern. Die Verleihung erfolgt durch die Zweigvereine, Diözesanverbände, den Bayerischen Landesverband oder den Bundesverband des KDFB.

§ 2 Ehrungen

Ehrungen innerhalb des Katholischen Deutschen Frauenbundes erfolgen wie folgt:

1. für langjährige Mitgliedschaft werden geehrt

- a) Frauen, die zwanzig Jahre Mitglied des KDFB sind, mit der Mitgliedsnadel in Silber.
- b) Frauen, die vierzig Jahre Mitglied des KDFB sind, mit der Mitgliedsnadel in Gold.
- c) Frauen, die fünfzig Jahre Mitglied des KDFB sind, mit der Mitgliedsnadel in Gold mit Stein.

Für die Ehrung ist die jeweilige Verbandsebene zuständig, bei der das Mitglied gemeldet ist.

2. für besonderes Engagement

2.1. Der Zweigverein ehrt

- a) Frauen, die mindestens acht Jahre ein Amt im Zweigverein ausüben oder eine vergleichbare andere Tätigkeit übernommen haben, mit der Ehrennadel in Silber.

- b) Frauen, die mindestens zwölf Jahre ein Amt im Zweigverein ausüben oder eine vergleichbare andere Tätigkeit übernommen haben, mit der Ehrennadel in Gold.

2.2. Der Diözesanverband ehrt Mitglieder und sonstige Persönlichkeiten (auch Nichtmitglieder), die sich auf Diözesanebene für den KDFB verdient gemacht haben, mit einer diözesanspezifischen Ehrung. Der Bundesverband stellt Diözesanverbänden bei Bedarf eine Ehrung zur Verfügung. Die Kriterien für die Vergabe der Ehrungen legt der Diözesanverband fest.

2.3. Der Bayerische Landesverband ehrt Mitglieder und sonstige Persönlichkeiten für besonderes Engagement sowie Verdienste für Frauen auf Landesebene mit der **Ellen-Ammann-Nadel**. Die Kriterien für die Vergabe der Ehrung legt der Landesverband fest.

2.4. Der Bundesverband ehrt Mitglieder und sonstige Persönlichkeiten für außerordentliches Engagement im KDFB sowie besondere Verdienste für Frauen auf Bundesebene mit der **Lapislazuli-Nadel**. Für das außerordentliche Engagement im Bundesvorstand ehrt der Bundesverband Vorstandsmitglieder mit der **KDFB-Kette**. Die Kriterien für die Vergabe der Ehrung legt der Bundesvorstand fest.

§ 3

Antragsverfahren

Antragsberechtigt für Ehrungen sind jeweils die gleichrangige und die darunter stehende Ebene. Über den Antrag entscheidet die Ebene, auf der die Ehrung vergeben werden soll. Diese legt auch die Fristen für die Antragstellung und das Verfahren der Bewilligung fest.

Die Ehrung mit der Lapislazuli-Nadel muss mindestens drei Monate vor dem Ehrungstermin mit einem Antragsformular und einer Begründung beim Bundesvorstand beantragt werden.

§ 4 Verleihung der Ehrung

Ehrungen sollen im Rahmen einer ordentlichen Mitglieder- bzw. Delegiertenversammlung oder in einem anderen würdigen Rahmen verliehen werden. Zusammen mit der Auszeichnung soll eine Urkunde übergeben werden.

§5 Erfassung

Die Ausgezeichneten erhalten zusammen mit der Ehrung ein Besitzzeugnis (Urkunde). Die Vergabe der Ehrungen wird dokumentiert. Auf Zweigvereinsebene wird eine Ehrungsliste nach einem standardisierten Muster geführt, in der alle Ehrungen verzeichnet werden. Alle Ehrungen werden in der Mitgliedererfassung auf Diözesanebene festgehalten. Der Bundesverband wird über Ehrungen auf Diözesan- und Landesebene in Kenntnis gesetzt.

§ 6 Kosten

Die Kosten der Ehrung übernimmt der Antragsteller.

Verabschiedet von der Bundesdelegiertenversammlung, 11.-13.10.2013